

3. 480. a.

**K. k. ausschließende Privilegien.**

Das Handelsministerium hat unterm 20. Juli 1853, Zahl 5275/H., dem Johann Kellner, Gelbgießer in Wien, Alsterchenfeld Nr. 7, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in der Erzeugung von Defen für Coaks- und Kohlenheizung“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. Juli 1853, 3. 5587/H., dem Josef Sethaler, Schneider in Wien, Landstraße Nr. 518, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der Stifletenobertheile, wodurch dieselben in jeder beliebigen Größe aus allen dazu verwendbaren Stoffen gefertigt, mit den dazu nöthigen elastischen Zeugen derart verbunden werden sollen, daß mit solchen Obertheilen versehene Stiefleten sich jedem Fuße anpassen, nirgends drücken, und billiger wie die bisher bekannten zu stehen kommen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. Juli 1853, Zahl 5337/H., dem Joseph Henry Tuck, Mechaniker in London, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Dr. Franz Wertwein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der Stopfbüchsen und des Stopfzeuges, womit Stopfbüchsen, Träger, Pistons und Klappen gestopft sind“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Franz Glembowiecky, Maschinist, und Maria Ebert, beide wohnhaft in Wien Michelbeurischengrund Nr. 35, das ihnen am 21. Juni 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die „Erfindung einer Strohschneidmaschine“, laut der von dem k. k. Notar Dr. Florian Fischer legalisirten zwei Abtretungsurkunden ddo. Wien 21. Mai und 25. Mai 1853 an Christoph Wenner, Hof- und bürgerl. Schlossermeister in Wien, Stadt Nr. 167, vollständig übertragen haben, zur Wissenschaft genommen, ferner dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden, und diese Privilegiumsübertragung und Verlängerung vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, 3. 5366/H., dem Andreas Töpfer, Inhaber der priv. österr. Eisen-, Stahl- und Walzenblech-Fabrik zu Neubruck bei Scheibbs in Niederösterreich, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Smuk in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Kochgeschirre aus gewalztem steirischen Eisenblech“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Nachstehende im k. k. Privilegien-Archive einregistrierte ausschließende Privilegien sind im Monate Juni 1853 theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen:

1) Das Privilegium des Moriz v. Eschoffen, ddo. 28. Jan. 1847, auf eine „Erfindung, aus Kalk, Kreide, Gyps, Thon, Lehm, Chauffee-Staub, Steinkohlenasche, Ziegelmehl, Ocker und anderen geringen erdigen Substanzen eine sehr wohlfeile, wasserdichte Masse „Terresin“ genannt, zu bereiten.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Jänner 1853.)

2) Das Privilegium des Alois Planer, ddo. 16. März 1852, auf die Verbesserung einer Schneidmaschine „mechanische Blechschere“ genannt, womit das Blech leichter und in ganz gerade Streifen geschnitten werden könne.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 16. März 1853.)

3) Das Privilegium des Franz Marek, ddo. 7. April 1852, auf die „Verbesserung im Verfahren des Polirens von Eisen und Stahl.“ (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 17. December 1852.)

4) Das Privilegium des Renkin und Sirtaine, ddo. 27. April 1850, auf die „Verbesserungen einer Maschine, um damit Baum- und Schafwolle oder irgend einen anderen faserigen Körper von fremdartigen nutzlosen Substanzen zu reinigen.“ (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 21. April 1853.)

5) Das Privilegium der Maria Herrmann, ddo. 11. Februar 1847, auf die „Erfindung einer Schnell-Linirmaschine.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Februar 1853.)

Die bezüglichen Privilegiensbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Juli d. J., 3. 5276/H., dem Mathias Karl, Kaufmann zu Schüttenhofen, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung von Doppel-, Heiz- und Doppelkochöfen, mittelst welchen nicht allein eine gute und zweckmäßige Beheizung der Wohnungen bewirkt, sondern auch gegen alle bisher als gut befundenen Heizapparate ein Ersparniß von Einem Drittheil bis an die Hälfte jeglichen Brennstoffes erzielt werden soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 25. Juli 1853, 3. 5367/H., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in der Construction der Locomotive, bestehend in der Wesenheit in der Vergrößerung des Kessels und des Feuerkastens, wobei der Feuerkasten in das Innere des Kesselkörpers gehe, wodurch die Länge der Röhren in demselben Verhältnisse vermindert, die Heizfläche vergrößert und dem Wasser ein freier Umlauf gegeben werde“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 26. Juli 1853, 3. 5356/H., dem Wilh. Schmidt, bürgerl. Baumeister, und Philipp Arndt, bürgerl.

Schlossermeister, beide in Lemberg, ein gemeinschaftliches ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer durch Zugkraft von Pferden in Bewegung zu setzenden Getreideschneidmaschine, welche

1) durch natürliche Rechen das Getreide dem Schneideapparate zu- und von demselben wegführen;

2) das Getreide mit sichelähnlichen Messern, parthiweise mit einem der menschlichen Hand ähnlichen Schnitte abschneiden; und

3) das hinter dem Schneideapparate sich lagernde geschnittene Getreide mit einem Rechen parthiweise seitwärts hinter die Maschine legen soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. Juli 1853, 3. 5369/H., dem Alphons Jobard, k. russischen Hofrath und Professor an der Universität zu Casan, derzeit in Wien, Stadt Nr. 723, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Lampensysteme aller Art, unter der Benennung „Jobard-Lampe“, welche durch die Beschaffenheit und Zusammensetzung ihrer Organe dieselbe zu jedem beabsichtigten Gebrauche geeignet mache, und eine namhafte Ersparniß an Brennstoff gewähre“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Juli 1853, Zahl 5256/H., den Nietensabrikanten Ludwig und Wenzel Peschen in Wien, Landstraße Nr. 384, über ihr durch den Bevollmächtigten Dr. Josef Bartsch, Civilagenten in Wien, Stadt Nr. 730, überreichtes Gesuchen vom 20. Juni l. J. ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Kleider-, Nieder- und Stifletenschließers“ nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen.

Das Handelsministerium hat am 13. Juli 1853, 3. 5246/H., dem Hieronimus Asti, wohnhaft in Spilimbergo in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Maschine zum Spulen, Drehen und Spinnen der Seide“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 6 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegienarchive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, 3. 5243/H., dem J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer Näh- und Stichtmaschine, womit man auf eine einfachere, sichere und schnellere Weise und mit größerer Ersparniß an Zwirn wie bisher zu nähen und zu steppen im Stande sein soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, 3. 5279/H., dem Franz Chloupek, Goldarbeiter in Prag, Nr. 976/2, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung

einer, jede beliebige Form annehmenden festen Masse zum Schleifen harter Gegenstände, als Glas, Stein, Metall u., nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, Z. 5242/H., dem Alfred Charles Hervier, Civil-Ingenieur in Paris, unter Vertretung seines Bevollmächtigten Franz F. von Derpowsky in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Anwendung der Centrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge,“ nach den Bestimmungen des allerb. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 22. Mai 1851 dem pensionirten Hauptmann J. M. Guggenberger ertheilte Privilegium auf eine „Verbesserung, des Heiß- und Trocknungsverfahrens,“ auf die Dauer des dritten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 13. Mai 1852 dem Heinrich Schmidt und Comp., Perlmutter-Galanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine neue „Erfindung von Massa-Streichriemen für Rasier-, chirurgische und andere Messer,“ auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850, dem Heinrich Ungerer, Hutfabrikanten in Wien, auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Seiden- und Filzhüte“ ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Ludwig Ploy, bürgl. Apotheker und Inhaber eines chemischen Laboratoriums zu Oberndorf im Innkreise, in Oberösterreich, ddo. 12. Juli 1847, auf „Erfindung und Verbesserung in Erzeugung des Phosphors,“ befindet sich beim k. k. polytechnischen Institute in Wien zu Jedermanns Einsicht und beliebigen Abschriftsnahme in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das Privilegium ddo. 1. Juni 1849 des Adolf Pleischl, emeritirten Professors der Chemie in Wien, Landstraße Nr. 363, auf seine „Erfindung: Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten gefalzten, genieteten, gepreßten, oder getriebenen Gegenstände mit bleifreiem oder metalloxidfreiem Email zu überziehen,“ auf die Dauer des 5., 6. und 7. Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 13. Juni 1853, Z. 3664, das Privilegium des Adolf A., ddo. 27. April 1852, auf die „Erfindung einer neuen Seife „Savon royal d'Egypte“ genannt“ auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das dem P. Pfeffermann, Zahnarzt in Wien, auf die „Erfindung eines Zahnpulvers in fester Form (Zahnpasta) genannt,“ unterm 8. Aug. 1849 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Zahl 4794/H., dem Friedrich Jünemann, Chemiker aus Wien, derzeit zu Friedland in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung in der Präparirung des Unschlittes, wodurch aus demselben bei 88 pCt. schöne weiße, ziemlich harte Fettsäure, resp. Kerzen erzeugt werden, die mit großer heller Flamme brennen und deren Dochte sich selbst verzehren, und nach erfolgter Pressung bei 70% eines Fettsäure-Gemenges, respective Kerzen erhalten werden, die in ihren äußeren Eigenschaften mit der Stearinsäure ganz übereinkommen, an Brenndauer aber dieselbe überreffen sollen,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Zahl 4795/H., dem Josef Cenner, Brauhaus-Besitzer zu Dfen, ein ausschließendes Privilegium auf die „Verbesserung einer Steinwalzmühle,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von 3 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das unterm 21. Juni 1841 dem Carl Gustav Kern verliehene ausschließende Privilegium auf die „Erfindung einer Masse, „Stein-Pappe“ genannt, zum Formen und Bilden verschiedener Gegenstände,“ für die Dauer des 13. Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das unterm 29. Mai 1852 dem Carl Adler, befugten Fabrikanten zur Erzeugung von Holzseifen in Wien, ertheilte Privilegium, auf eine „Erfindung und Verbesserung im Verfahren bei der Erzeugung von Holzseifen als Nebenproduct ein zur Beleuchtung vortheilhaft verwendbares Holzgas zu gewinnen,“ auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang der gesammten Monarchie zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850, dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim verliehene, am 22. September 1850 aber in das Eigenthum des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Josef von Winwarter, dann des Ingenieurs Georg von Winwarter übergegangene ausschließende Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Metall-Composition,“ auf die Dauer des 4. Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5630/H., das Privilegium des Johann Obersteiner, Vorstandes des k. k. Landmünzprobieramtes und der Berg- und Forstdirectionscaffe in Graz, ddo. 15. August 1851 auf die Erfindung in der Anwendung kalter Gebläseluft bei metallurgischen Hüttenprozessen, namentlich bei Eisenhochöfen, auf die Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli d. J., Z. 5593, dem Edward Heinrich Jackson, Maschinist in London High Holborn Nr. 166, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, überreichten Einschreitens, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung im Apparate zur Erzeugung des Lichtes mittelst Electricität, sowie auch zur Erzeugung einer Bewegungskraft durch Regulirung der lichtgebenden Agenten, wodurch das electriche Licht in seiner Strömung fortdauernd und ruhig erhalten werde, nach den Bestimmungen

des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Diese Erfindung wurde auch in England auf 14 Jahre patentirt.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5590/H., dem Josef Molteni, Bäcker zu Mailand Nr. 983, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art von Sparöfen zum Backen und zu anderen industriellen Zwecken, bei deren Heizung ein bedeutendes Ersparniß an Brennstoff und Zeit erzielt werden soll, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem James Lohead, Fabrikanten zu Kennington bei London, und Robert Passenger, Handelsmann in London, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Fabrication des Glases und anderer verglasten Substanzen, so wie im Verzieren und Glühen (annealing) derselben, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5660/H., dem Johann Konisky, Maschinenfabrikanten zu Iglau in Mähren, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Jacob Reblinger in Wien, Stadt Nr. 1129, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Säcksel- oder Strohschneidmaschine zum landwirthschaftlichen Gebrauche nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Z. 5595/H., das Privilegium des Carl Huffzky u. ddo. 12. Juli 1847 auf eine Verbesserung, Dachziegel zu formen, ihnen eine billige und dauerhafte Glasur zu geben, und den gegrabenen Lehm zur Ziegelerzeugung geeigneter zu machen und zu reinigen, auf die weitere Dauer des siebenten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Z. 5633, das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, Maschinenfabrikanten in Pesth, ddo. 4. Juli 1852, auf die Erfindung eines Ofens für Dampfkesselheizungen und Feuerungen jeder Art, wodurch die nachtheilige Einströmung der kalten Luft beim Heizen beseitigt werden soll, auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 6. August 1853, Zahl 5213/H., das dem Josef Hain, Besitzer der Spitalmühle zu Braunau am 7. October 1851, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Befahren der schiefen Ebenen auf Dampf- und Pferde-Eisenbahnen, auf die Dauer eines Jahres verliehene Privilegium auf die weitere Dauer des zweiten und dritten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

**3. 604. a (1) Nr. 3808.**  
**Concurs-Verlautbarung.**

Da das hohe k. k. Handelsministerium die Aufnahme eines unentgeltlichen und unbeevideten Baupraktikanten bei der k. k. Landesbau-Direction bewilliget hat, so werden diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, aufgefordert, längstens bis letzten November d. J. ihre mit legalen Zeugnissen über die an einem polytechnischen Institute, oder an einer militärischen Lehranstalt zurückgelegten vollständigen Fachstudien, ferner mit einem ärztlichen Zeugnisse über die für den Baudienst geeigneten Körperbeschaffenheit, endlich mit einem Satisfactions-Reverse belegten Gesuche an die gefertigte Landesbau-Direction einzusenden.

Von der k. k. Landesbau-Direction für Kärnten.  
 Klagenfurt am 29. October 1853.

**3. 600. a (2) Nr. 5131.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Mödling wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien von diesem k. k. Bezirksgerichte über jene Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannt, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamt dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimsleinlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. Mai 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verlusse der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sie sich lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 29. October 1853.

**R A Z G L A S.**

C. k. okrajna sodnija v Metliki da z' nazočim naznanje:

1. Čes tistih gruntnih, posestev, ktere v tem sodnim okraju leže, in so bile popred v gruntnih bukvih zapisane, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega vkasa 16. Marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredi gruntnih bukvet sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah Poprejsnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, ki so bili v prejšnjih gruntnih bukvah zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi verstij najpozneje do 1. Maja 1854 svoje pritožbe in praviče pri tej sodnji ustno, ali pa pisмено naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sičér, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in koliku (stempljnu) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija Metlika 29. Oktobra 1853.

**3. 1685. (1) Nr. 12577.**  
**E d i c t.**

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht hat auf Ansuchen der Maria Schubel von Stefansdorf, in die Relicitation der, im Grundbuche Domcapitelgilt Laibach sub Urb. Nr. 46, Rectf. Nr. 37 a vorkommenden Ackerrealität v Kračah, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Cons. Nr. 58, zu Dobruine liegenden, aus 67 fl. 10 kr. geschätzt, zur Johann Schubel'schen Realität gewilliget, und es wird zu diesem Behute die Feilbietungstagfagung auf den 5. December d. J., Früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß bei dieser einzigen Tagfagung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 29. October 1853.

**3. 1661. (1) Nr. 8770.**  
**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es habe zur Vornahme der mit Bescheide vom 6. April d. J., B. 2667, bewilligten, dann siliten executiven Feilbietung der, dem Anton Peruchel von Raune gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Detenel sub Urb. Nr. 208 1/2 vorkommenden, auf 320 fl. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Franz Pexhe, von Altenmarkt, als Cessionär des Jacob Zakratschek, von Ponikve, schuldiger 134 fl. 15 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagfagungen auf den 18. December 1853, auf den 12. Jänner und auf den 13. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Raune mit dem Beisage angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der 3. Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas am 12. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
 Koschier.

**3. 1664. (1) Nr. 4706.**  
**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Franz Ferjanzhizh von Lozhe Nr. 14, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Ferjanzhizh und dessen unbekannte Erben unterm 3. August l. J., B. 4706, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes des, zu der im Grundbuche des vormaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 38, Rectf. 13 und Urb. Nr. 39, Rectf. 18 vorkommenden Realitäten gehörigen Acker Lozce hieramts eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung auf den 3. Februar 1854, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Anton Rebergay von Lozche Nr. 4 einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den betreffenden Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfagung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Sachwalter ihre Bebelte an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen wissen mögen, und dieß um so gewisser, als sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. August 1853

**3. 1642. (3) Nr. 9864.**  
**Convocations. E d i c t.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 31. Juli in der Stadt Haus-Nr. 270 verstorbenen Herrn Anton v. Miaschitsch, pens. ständ. Kanzlisten, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Liquidierung derselben am 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bishin ihr Anmel-

dungsgesuch schriftlich einzubringen, widrigens den Gläubigern, wenn diese Verlassenschaft durch die Berücksichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht zusteht.

Laibach am 18. October 1853.

**3. 1679. (2) Nr. 4724.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Schneider, die neuerliche Feilbietung der, in Staridnor sub v. aus. Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1076 fl. wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 19. November l. J. um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der einzigen Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 13. September 1853.

**3. 1654. (2) Nr. 3897.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Maurin von Unterwaldl Nr. 20, hiemit erinnert: Es habe Jacob Medwed von Mutschilla, als Cessionär des Andreas Schütte von Derradenze, wider ihn die Klage wegen Zahlung des Darlehens pr. 256 fl. im 24 fl.-Fuße angebracht, worüber die Tagfagung auf den 27. Jänner 1854, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde die Klage dem ihm bereits aufgestellten Curator, Johann Korben in Altenmarkt, zugestellt, und Beklagter wird aufgefordert, diesem Vertreter die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben oder selbst zur Tagfagung zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtsens ist erkannt würde.

Tschernembl am 25. September 1853.

**3. 1647. (2) Nr. 6001.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Jacob Kapisch, von Unterlag Haus-Nr. 37, bekannt gemacht: Es habe wider denselben Paul Ruppe von Unterlag, durch seinen Nachhaber, Michael Wolf von ebendort, die Klage auf Zahlung einer Warenforderung von 97 fl. 12 kr. und auf Rechtsfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfagung zum summarischen Verfahren auf den 9. December d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Pakner von Grasslinden als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Jacob Kapisch mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagfagung persönlich zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. August 1853.

**3. 1636. (3) Nr. 2049.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem Michael Reschen hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Grund des Kaufvertrages dds. 28. April 1851, die Umschreibung der, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 178 1/4 vorkommenden Mahlmühle in Gruz, vom Namen des Michael Reschen auf jenen des Mathias Medwed von Gruz, bewilliget worden.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Michael Reschen unbekannt ist, so wurde demselben Georg Gatz von Saborst als Curator ad actum aufgestellt, welchem auch der dießfällige Bescheid zugestellt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 28. September 1853.

B. 1612. (2) E d i c t. Nr. 5006.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Sloboznik, durch Herrn Dr. Merk, die executive Feilbietung des, der Agnes Steiner gehörigen, in Laib sub Consc. Nr. 55 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 54 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerte von 925 fl., wegen schuldigen 368 fl. und 170 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 26. November, 24. December l. J., und 30. Jänner l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Laib am 30. September 1853.

B. 1611. (3) E d i c t. Nr. 4991.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird dem abwesenden Franz Gasser aus Westert, Haus-Nr. 9, erinnert:

Es habe wider ihn die k. k. Finanzprocuraturabtheilung in Laibach, in Vertretung der Pfarrkirche zu Altlach, wegen Laudemialrückstandes pr. 37 fl. 56 kr. c. s. c. Klage angebracht, worüber die Tagfahrung auf den 31. Jänner 1854 um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Kregar von Laib als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Gasser wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laib am 29. September 1853.

B. 1620. (3) E d i c t. Nr. 5529.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsache der Laibacher Sparcasse, gegen Gregor Gerzher, pcto. 27 fl. 1 kr. bewilligten executiven Feilbietung der, laut Schätzungs-Protocolls de praes 3. Juni l. J., Zahl 4119, auf 72 fl. geschätzten 2 Rübhe sammt Katbizen und der auf 2970 fl. 57 kr. bewerteten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 416, Rectif. Nr. 303 vorkommenden, zu Döppelsdorf Haus-Zahl 7 gelegenen Ganzhube die drei Termine auf den 3. December l. J., 7. Jänner und 8. Februar 1854, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Döppelsdorf mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Fahrnisse bei der zweiten, das Reale aber erst bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 4. August 1854.

B. 1621. (3) E d i c t. Nr. 5409.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Dralka von Stein, gegen Jacob Dollar von Domschale die executive Versteigerung der, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 25 vorkommenden, zu Domschale Haus-Nr. 15 gelegenen, auf 510 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, ob schuldiger 60 fl. bewilliget worden. Die Feilbietung wird am 2. December l. J., 7. Jänner und 7. Februar 1854, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes mit dem Anhang vorgenommen, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage verständiget, das das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 25. Juli 1853.

B. 1622. (3) E d i c t. Nr. 5861.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Jaschouz von Stein die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Urb. Nr. 51, Rectif. Nr. 79 vorkommenden Realitäten intabulirten Satzposten, als: des Schuldbriefes ddo. 12. Juni 1795, für Gregor Berger, pr. 40 fl.; des Vergleiches ddo. 12. Juni 1795, für Georg Benedig, pr. 25 fl.; des Vergleiches ddo. 6. August 1795, für Blas Gasperini, pr. 486 fl.; des Urtheils ddo. 7. September 1795, für Josef Jaksletsch, pr. 30 fl., und des Urtheils ddo. 6. September 1803, für Thomas Mafesch, pr. 100 fl. l. W., bei diesem Gerichte überreicht.

Da der Aufenthaltsort der Gläubiger hier nicht bekannt ist, wurde denselben ein Curator in der Person des Hrn. Franz Dolcher von Stein aufgestellt, zur Verhandlung die Tagfahrung auf den 31. Jänner 1854, Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt, wovon die Beklagten mit dem Beisage verständiget werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ordnungsmäßig werde ausgetragen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konschegg.

B. 1628. (3) E d i c t. Nr. 6941.

Nachdem das hohe k. k. Landesgericht Laibach den Georg Kolich aus Topolz, wegen Wahnsinnes unter Curatel zu setzen befunden hat, so wird demselben Andreas Herwatin aus Pauliza, als Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. October 1853.

B. 1629. (3) E d i c t. Nr. 6637.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den Tabulargläubigern des Andreas Ambroschitz von Smerje, Helena, Stefan und Anton Pezman unter rücksichtlich deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht:

Man habe zur Empfangnahme des, in der Executionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Andreas Ambroschitz erstellten Feilbietungsbescheides vom 12. September l. J., Zahl 5308, und der weiteren Erledigungen denselben, und zwar: der Helena Pezman in der Person des Jacob Pezman, dem Stefan und dem Anton Pezman aber in der Person des Hrn. Anton Merschnit von Smerje einen Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. October 1853.

B. 1630. (3) E d i c t. Nr. 6473.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Hrn. Andreas Hodnik von Feistritz, wider Johann Lenarzhitz von Dornegg, pcto. aus dem Vergleich vom 1. December 1846, exec. intab. 6. April 1853, Zahl 456, schuldigen 120 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 634 vorkommenden, gerichtlich auf 1243 fl. 55 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, als auf den 12. November 1853, 12. Jänner und 13. Februar 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 8. October 1853.

B. 1631. (3) E d i c t. Nr. 6222.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kundgemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Urban Gasperschitz von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Jaksletsch von Jassen gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 737 fl. 55 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juni 1852, Zahl 2948, schuldigen 106 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrungen auf den 5. December 1853, den 7. Jänner und den 7. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Jassen mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagfahrung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können

täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 28. September 1853.

B. 1632. (3) E d i c t. Nr. 6059.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Josef Novak von Kleinbukoviz gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2478 fl. bewerteten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 15. December 1842, Zahl 707, schuldigen 102 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrungen auf den 15. December 1853, den 16. Jänner und den 15. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Kleinbukoviz mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagfahrung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 16. October 1853.

B. 1633. (3) E d i c t. Nr. 5693.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man hat in der Executionsache des Jacob Samsa von Feistritz, wider Matthäus Glauz von Bazh, pcto. aus dem m. a. Vergleich vom 29. November 1842, Zahl 652, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Ersten gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. geschätzten Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen auf den 6. December 1853, 7. Jänner und 7. Februar 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksgerichts-Vorsteher:  
Podboj.

B. 1634. (3) E d i c t. Nr. 8334.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß dem Hrn. Franz Bhopiz vom sel. Josef Obresa von Zirkniz, im Testamente ddo. 2. April 1852 ein Legat pr. 300 fl. C. M. hinterlassen worden sei, wovon Franz Bhopiz, unbekanntem Aufenthalte, wegen Annahme dieses Legates mit dem Anhang verständiget wird, daß zur Wahrung seiner Rechte Herr Matthias Wolfinger von Planina als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina den 11. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

B. 1662. (3) E d i c t. Nr. 4650.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kundgemacht:

Es habe unterm 1. l. M., Zahl 4650, Franz Schviz jun. aus Gohze, wider die unbekannt wo befindliche Maria Schviz und deren ebenfalls unbekanntem Erben die Klage auf Erziehung des Eigenthumes der, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 89, Rect. 46 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube angebracht, worüber die Tagfahrung unter den Folgen des §. 29 a. G. D. auf den 3. Februar 1854, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden sei.

Den unbekannt wo befindlichen Beklagten ist in der Person des Josef Machorzihiz, Haus-Zahl 48 von Losche, ein Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig verhandelt und sodann entschieden werden wird.

Dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß dieselben entweder selbst bei der Tagfahrung erscheinen, oder ihre Rechtsbehalte dem besagten Curator an die Hand geben, oder aber einen andern Curator in Vorschlag bringen, widrigens sich dieselben die sie treffenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. August 1853.